

anzeigen und darauf fernere Entschließung erwarten will; so wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum, seinen Sohn, unsern Herrn!

C.

Formular zu dem Eide der Lehrer an evangelisch-lutherischen Schulen. (Volksschule.)

Ich N. N. schwöre hiermit zu Gott sc.

In Ansehung der Religion, daß ich bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession und in den beiden Katechismen Dr. Luthers erklärt und dargestellt ist, beständig ohne Falsch verbleiben, bei dem mir aufgetragenen Unterrichte nichts derselben Zu widerlauffendes lehren, und dafern ich mich in meinem Gewissen gedrungen fühlen sollte, mich zu einer andern Confession zu bekennen, solches ohne Anstand bei meinen Vorgesetzten anzeigen und darauf fernere Entschließung erwarten will; so wahr sc.

D.

Formular zu dem Eide der in Evangelicis beauftragten Staatsminister und des Präsidenten des evangelischen Landesconsistoriums.

Ich N. N.

schwöre hiermit zu Gott, daß ich bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, wie dieselbe in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession dargestellt und in den übrigen symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche wiederholt ist, beständig ohne Falsch verbleiben, die evangelisch-lutherische Kirche in ihren Rechten schützen und wahren, und dafern ich mich bewogen fühlen sollte, zu einer andern Confession mich zu bekennen, solches ohne Anstand dem Collegium der in Evangelicis beauftragten Staatsminister anzeigen und deren Entschließung darauf erwarten will; so wahr sc.